

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/063</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 09.04.2018	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Reich

## Betreff

### Organisationsänderungen bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ahrensburg

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 23.04.2018 28.05.2018	<b>Berichterstatter</b>  Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	3.444 €/a			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgliederversammlungen der Gemeindefeuerwehr und der Ortswehr Stadt Ahrensburg können jeweils zwei stellvertretende Wehrführungen wählen.
2. In der Ortswehr Ahrensburg kann eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

## Sachverhalt:

Die Organisation der Ahrensburger Feuerwehren einschließlich der Anzahl der Führungskräfte ist seit den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts unverändert.

1996 hat der Gesetzgeber die Feuerwehren neben dem Brandschutz auch mit der Aufgabe Hilfeleistung sowie der Mitwirkung im Katastrophenschutz betraut. Die Zahl der Einsätze ist daher und wegen des Wachstums der Stadt sowie allgemeiner gesellschaftlicher und technischer Veränderungen von 119 in 1995 auf 484 in 2017 gestiegen. Mit der derzeitigen Organisation werden die Ahrensburger Freiwilligen Feuerwehren ihre Aufgaben deshalb nicht länger sachgerecht erledigen können.

Im ersten Schritt ist eine Stärkung der Leitungsebene angezeigt. Die Wehrführung verantwortet insbesondere die Einsatzplanungen, die Ausbildung und die Einsatzleitung.

Die Mitgliederversammlungen der Gemeindewehr und der Ortswehr Ahrensburg haben beschlossen, für den Gemeindewehrführer und den Ortswehrführer Ahrensburg jeweils eine zweite Stellvertretung zu wählen. Die Ortswehr Ahrensburg soll zudem die Möglichkeit bekommen, neben der Einsatz- und Reserveabteilung, der Jugendabteilung und der Ehrenabteilung eine Verwaltungsabteilung einzurichten.

Verstärkung der Wehrführung und Einrichtung der Verwaltungsabteilung sind erst möglich nach vorheriger Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (s. §§ 11 Abs. 1, 8 a Abs. 2 Brandschutzgesetz).

Die Einrichtung einer Verwaltungsabteilung bedarf keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Den zweiten Wehrführerstellvertretern sind ebenso wie den Wehrführungen und ersten Stellvertretungen von der Stadt Aufwandsentschädigungen zu zahlen: Dem stellvertretenden Gemeindewehrführer zurzeit nach der landesrechtlichen EntschädigungsVO 215 €/mtl., dem stellvertretenden Ortswehrführer 72 €/mtl.

Die Anpassung der Organisation an die stark gestiegenen Anforderungen ist zu unterstützen und weiter zu fördern.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister